Amts-Blatt.

No. 30. Marienwerder, den 24sten Juli **1844.**

Das 22ste, 23ste und 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2463. Die Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 20/8ten Mai 1844;

No. 2464. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb;

No. 2465. das Statut der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde, vom 17ten Mai 1844;

No. 2466. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

I. In Folge unserer Bekanntmachung vom 20sten d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniß geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2ten Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten November d. J. und der Neumärkschen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. im Gesetz vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Serie II. No. 3 bis 8., welche die Zinsen vom 1sten November d. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und

Ausgegeben in Marienwerder den 25. Juli 1844.

mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Serie II. No. 4 bis 8., über die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 27sten Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Herren Landräthe und die Magistrate werden aufgefordert, vorstehende Bekanntmachung in die Kreisblätter, desgleichen in die in den Städten erscheinenden Wochenblätter kostenfrei aufzunehmen.

Königlich Preußische Regierung.

II. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1831 (Amtsblatt Nr. 27) über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation, wird zur Vermeidung von Mißverständnissen wegen der erforderlichen Schulbildung Seitens derjenigen Forstbeflissenen, welche die höhere Laufbahn der Regierungs- und Forsträthe und Oberforstmeister zu betreten beabsichtigen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für diese höhere Laufbahn das Zeugniß der Reife von einem Real-Gymnasium, oder einer dazu eingerichteten höhern Bürger- und Gewerbe-Schule nicht ausreichend ist, sondern daß vielmehr nur solchen Forst-Kandidaten der Zutritt zum höhern Forstdienste gestattet werden darf, welche, indem sie sich der vorgeschriebenen Prüfung der Regierungs- und Forstreferendarien und der Assessoren unterwerfen müssen, mit dem Zeugnisse der Reife von einem Gymnasium entlassen worden sind. Marienwerder, den 14. Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. In der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 26. März d. J. Nr. 21. über das Testament des Kaufmanns Langwald in Thorn hat sich nach Vergleichung mit dem Originaltestament, ein Irrthum ergeben, indem hienach nur diejenigen Jünglinge, welche sich dem Studium der gelehrten Fakultäten widmen, zu dem ausgesetzten Stipendium berechtigt, diejenigen aber, welche sich der Militair-Wissenschaft widmen, davon ausgeschlossen sind. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 10ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Vorwerk Grunau, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 10ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Von dem Apotheker Bredull zu Strasburg ist die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt worden.

Marienwerder, den 14ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Das dreihundertjährige Säkularfest der hiesigen Königlichen Albertus-Universität, dessen feierliche Begehung Se. Majestät der König, der erhabene Rektor dieser Hochschule, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Mai d. J. zu bewilligen Allergnädigst geruht haben, wird

Mittwoch den 28. August d. J.

mit einer Soirée in den Lokalen der beiden hiesigen Freimaurer-Logen eröffnet, zu welcher die Universität alle ihre gegenwärtigen und ehemaligen, an dem gedachten Tage in Königsberg anwesenden, Mitglieder vereinigt.

Donnerstag den 29. August

versammeln sich eben diese Personen um 8 Uhr auf dem Albertinum, um sich in die Domkirche zu begeben, in welche an diesem, wie an dem folgenden Tage, der Eintritt nur gegen Karten frei steht.

Der Gottesdienst wird um 9 Uhr mit der Liturgie eröffnet. Auf diese folgt die Festpredigt, dieser eine Cantate unter Leitung des Musik-Direktor Saemann.

Um 3 Uhr findet auf dem kneiphöfischen Junkerhofe ein Festmahl statt, zu welchem außer den Deputirten auswärtiger Universitäten und Corporationen Repräsentanten aller Stände und Behörden eingeladen werden sollen.

Freitag den 30. August

beginnt die eigentlich akademische Feierlichkeit um 9 Uhr in der Domkirche mit der

Aufführung einer Motette des K. K. Kapellmeisters O. Nicolai durch den Componisten. Auf diese Musik folgt die Festrede des orator academicus, Geh. Regierungs-Raths Prof. Dr. Lobeck, dieser die Bekanntmachung der von den Fakultäten beschlossenen Ehrenpromotionen durch die Dekane und die Aufführung eines Te Deum des Organisten Granzin unter Leitung des Componisten.

Um 3 Uhr beginnt ein Mittagsmahl in dem v. Borkschen Garten, bei welchem sich alle ehemaligen Zöglinge der Universität und das gesammte Lehrerpersonal derselben betheiligen können.

Sonnabend den 31. August

begiebt sich ein Festzug aus den gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern der Universität gebildet, aus dem Albertinum nach Königsgarten, wo nach einer einleitenden Musik und Rede die Grundsteinlegung des neuen Universitäts-Gebäudes vor sich geht. Die Feierlichkeiten endigen mit einem am Abende desselben Tages auf dem Moskowiter-Saal zu veranstaltenden Balle.

Auf den Grund dieses vorläufigen Programms laden wir nunmehr alle diejenigen, die auf der hiesigen Universität studirt, promovirt oder docirt haben und an unserm Feste Theil zu nehmen beabsichtigen, ein, darüber bis zum 1. August d. J. an den Universitätskassen-Rendanten Hofrath Pfeiffer eine schriftliche Anzeige gelangen zu lassen. Die fernern nähern Mittheilungen sind der von uns für die Anordnung der Feier niedergesetzten Kommission übertragen: etwaige Veränderungen der einzelnen vorstehenden Festsetzungen werden wir nicht verfehlen, ungesäumt zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Königsberg, den 24sten Juni 1844.

Königlicher akademischer Senat.
Burdach.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der in die Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellte russisch-polnische Ueberläufer Moritz Jablonski ist von dort heimlich entwichen.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden daher angewiesen, auf den nachstehend näher signalisirten ꝛc. Jablonski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königl. Festungs-Kommandantur in Graudenz abzuliefern.

Marienwerder, den 13ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort — Pielerkau, Kreis Lipno in Polen, Religion — jüdisch, Alter — 20 Jahr, Stand — Schuhmacher, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — flach, Augenbraunen — schwarz und ziemlich stark, Augen — braun, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — rund,

Bart — dunkel (Schnurrbart im Entstehen), Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — polnisch und deutsch, im russisch-polnischen Dialekt.

Bekleidung: Ein grauer Nanquinrock, grau gefüttert und mit Nanquin bezogenen Knöpfen, eine schwarz tuchene runde Schirmmütze, ein Paar neue graue leinene Hosen, gestempelt I. C. R. B., ein Paar olivengrüne ausgefleckte Tuchhosen, eine schwarze Zeugweste, zwei weiße Hälschen, ein Hemde, ein Paar Kommißschuhe.

VIII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 25. pag. 216. 217. steckbrieflich verfolgte Polizei-Observat Michael Roß ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 17ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der nachstehend näher beschriebene Musketier Friedrich Rochlitz von der 6ten Compagnie 34sten Infanterie-Regiments ist am 30sten Juni c. Abends aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden und insbesondere die Königliche Gensd'armerie werden demnach aufgefordert, resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 2ten Juli 1844.

Königliche Festungs-Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort — Zalesce, Kreis Schwetz, Regierungsbezirk Marienwerder, Religion — katholisch, Alter — 32 Jahr 9 Monat, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — stumpf, Mund — gewöhnlich, Bart — Backenbart, Zähne — gesund und vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — stark, Sprache — deutsch, polnisch und etwas französisch, besondere Kennzeichen — pockennarbig.

Bekleidung: Eine blaue Militairjacke, ein Paar graue Sommerhosen, eine feine Mütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Stiefel.

X. Der polnische Civil-Ueberläufer und Polizei-Observat Anton Kaminski, welcher bei dem Herrn Pfarrer Goralski in Sarnowo als Gärtner in Dienst gestanden, und schon einmal aus demselben entwichen ist, ist jetzt abermals entlaufen, nachdem er sich mehrere Veruntreuungen hat zu Schulden kommen lassen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden ersucht, auf den

ꝛc. Kaminski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier per Transport einzuliefern. Das Signalement wird untenstehend mitgetheilt.

Culm, den 10ten Juli 1844.

Königlich Preußisches Landraths-Amt.

Signalement.

Geburtsort — Polen, Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Gärtner, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — frei und hoch, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — grau, Nase — stumpft und etwas aufgestutzt, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund und brünett, Statur — klein und gebückt, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen — auf der linken Seite des Kinnes einen weißen Flecken von der Größe eines halben Guldenstückes.

Bekleidung: Ein alter olivenfarbiger Tuchrock mit neuem Kragen, Aufschlägen und Klappen von schwarzbraunem feinem Tuche, ein Paar alte gestreifte Nanquinbeinkleider, eine alte schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein Hemde, gezeichnet H. J. G.

XI. Aus dem Dienste des Oberamtmann Weißermel ist in der verwichenen Nacht der russisch-polnische Ueberläufer Johann Blech heimlich entlaufen, nachdem er sich vorher des Diebstahls einer blau tuchenen Jacke, einer Tabackspfeife und eines leinenen Hemdes schuldig gemacht.

Die sämmtlichen Wohllöblichen Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Blech strenge vigiliren und selbigen im Betretungsfalle an die Königl. Festungs-Kommandantur in Graudenz abliefern zu lassen.

Strasburg, den 3ten Juli 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement.

Geburtsort — Mito, Kreis Warschau, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn — oval, Bart — im Entstehen, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

Bekleidung: Ein Paar rothgestreifte Zeughosen, ein Paar neue Stiefel mit langen Schechten, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, rothem Besatz und weißer Schnur, ein weiß leinenes Hemde.

Personal-Chronik.

XII. Der Tischlermeister Tetzlaff und der Justiz-Kommissarius Rehbein zu Thorn sind zu unbesoldeten Mitgliedern des dortigen Magistrats erwählt und bestätigt worden.

Der Haupt-Steueramts-Assistent Zeitz in Pr. Stargardt ist als Haupt-Steueramts-Assistent nach Thorn versetzt.

Der berittene Steuer-Aufseher Langkau zu Marienburg ist in gleicher Eigenschaft nach Christburg; der Grenz-Aufseher Pauly zu Mszanno als Steuer-Aufseher nach Marienburg versetzt, und die hierdurch erledigt werdende Grenz-Aufseher-Stelle in Mszanno, dem bisherigen Hülfs-Grenz-Aufseher, vormaligen Protokollführer Hagenau zu Gurszno provisorisch konferirt worden.

XIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Juni 1844.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	20	2	1	1	6	—	29	—	—	22	6	1	14	3
Conitz	—	—	—	1	7	1	—	27	3	—	21	10	1	18	8
Christburg	1	24	8	1	—	6	—	27	—	—	22	1	1	10	5
Dt. Crone	—	—	—	1	6	—	—	28	9	—	24	—	1	9	—
Culm	1	25	9	1	2	1	—	25	7	—	21	7	1	7	4
Dt. Eylau	1	22	2	—	29	11	—	27	5	—	21	—	1	5	7
Flatow	—	—	—	1	9	3	—	28	4	—	22	—	1	13	—
Freistadt	1	19	5	1	1	11	1	—	—	—	23	7	—	—	—
Graudenz	1	29	1	1	1	1	1	—	7	—	21	11	1	10	4
Löbau	1	26	3	—	29	11	—	22	5	—	20	5	1	11	9
Marienwerder	1	23	—	1	3	2	—	29	6	—	22	4	1	12	10
Mewe	1	22	10	1	2	5	—	29	4	—	20	6	—	—	—
Neuenburg	1	20	10	1	4	8	1	—	—	—	26	5	1	14	8
Riesenburg	1	21	3	1	2	4	—	28	4	—	19	11	1	12	8
Rosenberg	1	19	8	1	1	9	1	—	2	—	22	1	1	8	1
Schlochau	2	—	—	1	8	—	—	26	1	—	24	5	1	25	—
Schwetz	1	20	2	1	3	1	—	27	11	—	—	—	1	10	—
Strasburg	—	—	—	1	26	—	—	29	1	—	24	9	—	20	—
Thorn	1	19	9	—	27	7	—	23	6	—	17	6	—	29	6
Jastrow	—	—	—	1	12	9	1	1	2	—	26	6	1	21	1
Durchschnittlich	1	23	—	1	4	7	—	28	1	—	22	5	1	10	9

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	10	—	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	11	6	1	—	—	15	—	—	12	20	—
Christburg	1	11	—	—	11	4	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	9	11	1	5	—	8	5	—	8	5	—
Culm	—	—	—	—	7	10	—	25	—	7	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	9	9	—	22	—	6	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	9	10	1	—	—	8	—	—	6	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	26	—	6	15	—	—	—	—
Graudenz	1	14	6	—	12	10	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	1	29	3	—	12	5	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Mewe	—	—	—	—	10	10	—	20	—	5	—	—	3	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	12	—	1	5	—	8	—	—	6	—	—
Riesenburg	—	—	—	—	9	7	—	24	—	6	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	9	11	—	25	—	7	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	12	—	1	—	—	10	—	—	9	—	—
Schwetz	—	—	—	—	11	1	1	—	—	13	—	—	8	—	—
Strasburg	1	15	2	—	9	6	2	—	—	10	—	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	7	6	—	15	11	3	17	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	11	10	—	—	—	8	22	6	—	—	—
Durchschnittlich	1	17	6	—	10	5	—	28	3	7	18	11	7	5	—

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der in der 6. Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, und der öffentliche Anzeiger No. 30.)